

Mitteilung des Vorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **10 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.
VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Tel. Zähr. 61.91; Postcheck III 321.
ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.
INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, 1/2 S. Fr. 38.—, 1/4 S. Fr. 20.—, 1/8 S. Fr. 11.—, 1/16 S. Fr. 6.—.

Mitteilung des Verbandsvorstandes.

Die Delegiertenversammlung vom 24. Januar 1932 in Aarau ernannte die Herren

E. Habersaat in Bern
Leo Schreier in Biberist

in Anbetracht ihrer hohen Verdienste um den Verband zu

EHRENMITGLIEDERN.

Burgdorf, im Januar 1932.

Der Präsident:
H. W. Zaugg.

Der I. Sekretär:
W. Zbinden.

Vom Steinpilz.

Von Hans Walty, Lenzburg.

Man sollte nicht meinen, dass über diesen neben dem Eierschwämmchen und dem Wiesenchampignon bekanntesten Speisepilz noch etwas zu berichten sei, das den Lesern unserer Zeitschrift nicht schon längst bekannt wäre. Vielleicht bringen die nachfolgenden Ausführungen aber doch einiges, das zur Ergänzung unserer Kenntnisse willkommen sein dürfte. Was als Steinpilz gesammelt, auf den Märkten kontrolliert und unter diesem Namen verkauft wird, gehört nämlich durchaus nicht einer und derselben Art an. Zum min-

desten sind es event. vom gewöhnlichen Steinpilz durch klare und gut erkennbare Merkmale abweichende Unterarten, immerhin so nahestehend, dass sie sowohl von der Pilzkontrolle als auch von den Verkäufern und erst recht vom Publikum einfach als Steinpilz bezeichnet werden.

Wissenschaftlich führt er heute allgemein den Namen **Boletus edulis Bulliard** (1780), obschon dies nicht die älteste botanische Bezeichnung ist. Denn Schaeffer hat ihn schon 1762 als *Boletus bulbosus* beschrieben.